

Haller Busbetrieb GmbH: Tarifpartnerschaft mit EVG begründet

Ab 1. Januar 2021 gilt der neue EVG-Tarifvertrag!

Mit dem Haller Busbetrieb wird ein weiteres DB Regio Busunternehmen zum 1. Januar 2021 eine Tarifpartnerschaft mit der EVG eingehen. Im „Bündnis für unsere Bahn“ wurde ein weitreichendes Zukunfts- und Sicherungspaket vereinbart.

Für den Haller Busbetrieb bedeutet das, dass neben den Vereinbarungen zum „Bündnis für unsere Bahn“ (Infos unter: www.evg-online.org/fairnachvorne/ (<https://www.evg-online.org/fairnachvorne/>)) ab 1. Januar 2021 ein neuer EVG-Tarifvertrag mit folgenden Eckpunkten gilt:

- Die Verbesserung der Einkommen ab 1. Januar 2021 um 2,6 Prozent, inklusive einer Vereinbarung zum individuellen EVG-Wahlmodell. Unsere Mitglieder können selbst entscheiden, ob sie ab 1. Januar 2022 aus der Entgelterhöhung vom 1. Januar 2021 (2,6 Prozent) wahlweise für 1,3 Prozent
 - drei Tage mehr Urlaub oder
 - eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung haben wollen

Ab 1. Januar 2023 wird aus der jeweils getroffenen Wahl dann entweder

- sechs Tage mehr Urlaub oder
- eine Stunde Arbeitszeitverkürzung

Wer nicht das EVG-Wahlmodell oder die Arbeitszeitverkürzung wählt, bleibt bei der Entgelterhöhung von 2,6 Prozent

- Ab 1. Juli 2021 haben EVG-Mitglieder Anspruch auf die Leistungen aus dem Fondssoziale Sicherheit. (Infos unter www.fonds-soziale-sicherung.de)
- Ab 1. Januar 2022 steigen die Einkommen um 1,5 Prozent

Gemeinschaft leben, gemeinsam mehr erreichen! Jetzt Mitglied der EVG werden.

Downloads



Aushang

(PDF, 248.23 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Tarif/Aushaenge/2020/2020-10-

07_Haller_Busbetrieb_-_Tarifpartnerschaft_begrundet.pdf)